

Wernau, 08. September 2021

Liebe Eltern,

heute erreichte uns die angepasste Corona-Verordnung zum Schulstart am 13. September 2021. Im Wesentlichen betreffen die darin enthaltenen Veränderungen lediglich den Umgang mit Schüler*innen, die mittels Selbsttest positiv auf Corona getestet wurden. Sollte dies der Fall sein, so wird das betreffende Kind bis zum endgültigen PCR-Testergebnis abgesondert. Das Gesundheitsamt wird dann festlegen, ob weitere enge Kontaktpersonen der Klasse ebenso abgesondert werden müssen. Die Testpflicht für nicht immunisierte Schüler*innen an fünf weiteren Schultagen bleibt bestehen.

Ab dem 27. September 2021 müssen nicht immunisierte Kinder drei Mal in der Woche getestet werden. Dies wird bis einschließlich 29. Oktober 2021 der Fall sein.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind im Falle einer Genesung oder Impfung, den entsprechenden Nachweis bereits am Montag, 13. September 2021 mit in die Schule zu geben.

Herzliche Grüße und eine schöne Restwoche



Susanne Barth
Schulleiterin